

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Geländesportanlage Dirtpark Düsseldorf-Heerdt, Vorstellung der Planungen

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 4

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 4	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung 4 vom 25.06.2025 nimmt das Sportamt wie folgt Stellung:

Wie im Antrag dargelegt, liegt die weitere Planung und der Bau der Anlage in der Verantwortung des Vereins für Geländeradsport e.V. (VfG). Der Verein war im Beteiligungsverfahren stark eingebunden und hat maßgeblich an der Machbarkeitsstudie mitgearbeitet. Der VfG wurde angewiesen, sich an die Vorgaben der Machbarkeitsstudie zu halten. Sollten gravierende Abweichungen aus Kostengründen oder aufgrund technischer Unmöglichkeiten auftreten, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Verein die Bezirksvertretung 4 darüber informieren.